

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	40 (1949-1950)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Beiträge zur Geschichte der Besiedelung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes uns seiner näheren Umgebung
<b>Autor:</b>	Rennefahrt, Hermann
<b>Kapitel:</b>	6: Der Handel mit Landeserzeugnissen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-371006">https://doi.org/10.5169/seals-371006</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an Kenntnis des Anbaues, sondern in dem Willen der Landleute und einer gewissen Politik.» Diese Politik bestehet namentlich darin, dass sie ihre Nutzungsrechte möglichst weit ausnutzen, und für die Pflege des Waldes möglichst wenig leisteten; dagegen seien die *Privatwälder*, deren Nutzung einzig dem Eigentümer zukomme und die frei seien vom Triftrecht, «wohlbesetzt, von Dornen und gestäud gesäuberet, die feuchten stellen werden abgezapft; die jungen schößling ersticken nicht, weil man ihnen luft macht und die untersten äste abschneitet». Namentlich lobte Holzer den guten Zustand des Laupenwaldes, der Eigentum Laupens war; ebenso des Fawer- und des Maizelgwaldes, über deren Pflege die Rechtsameanteilhaber aus den Kirchspielen Ferenbalm und Kerzers, die zu dem «gemeinen ring» zusammengeschlossen waren, wachten.<sup>56)</sup>

Dem «gemeinen nutz» wurde schon damals am besten geholfen, wenn das Interesse des Einzelnen, der «eigen nutz», mit ihm im Einklang stand.

#### 6. Der Handel mit Landeserzeugnissen

In erster Linie stand natürlicherweise der Verkehr mit den *Landeserzeugnissen*. In früherer Zeit mögen die Schindelmacher von Laupen und Neuenegg<sup>1)</sup> nicht nur für den Bedarf ihrer Heimatorte gearbeitet, sondern ihre Ware auch nach auswärts geliefert haben. Mit der Abnahme der Ergiebigkeit der Wälder scheint aber dieses Handwerk im 18. Jh. bedeutungslos geworden zu sein.<sup>2)</sup> Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Schuhmacher, Schneider, Weber und andere ansässige Handwerker waren nur für den Bedarf der Einheimischen tätig.

Mit den Landeserzeugnissen wurde anscheinend schon früh Handel nach auswärts getrieben. *Rud. Holzer*<sup>3)</sup> schreibt 1779 darüber: «Zur handlung ligt diese gegend sehr bequem. Sie ist mit städten umringt, wo das volk seine erdfrüchte, korn und obst in der nähe verkaufen, die rohen und verarbeiteten waaren absezzen, und was ihm mangelt, einkaufen kann. Bern, Fryburg, Murten und Aarberg ligen fast an den gränzen. Die drey grösten heerstraßen in den westlichen theil des cantons durchstreichen dasselbe.» Wenn die Einwohner nicht Zeit haben, den Markt selbst zu besuchen, so ver-

kaufen sie ihre Waren an die «händler, die bald alle landesgewächse aufkaufen und alle lebensmittel vertheüren.»

Holzer nennt sodann als wichtigste Artikel der «*passivhandlung*» (Einfuhr): in erster Linie den Wein: «die großen landstraßen, die dieses amt durchkreüzen und stets mit weinwagen angefüllt sind, die häufige gelegenheit zum trinken, die starke handlung um vieh und landeswaaren, die besuchung der umligenden märkte mögen mit der schweren landarbeit der grund des oft unmäßigen gebrauchs desselben seyn. Der wein, der hier getrunken wird, kostet eine geldveräusserung von 50'000 pfunden. Ein drittheil davon wird zwar von fremden getrunken; allein, da in diese rechnung nicht gebracht ist, wie viel die bauern einkellern, und was außert dem amt getrunken wird, so glaube ich, beydes werde einander die waage halten. 2° der käs. Dieser ist nicht beträchtlich. Der Bauer kauft wenig für sich ein; die reichen, die bergrechte haben, nemmen zuweilen magere käsen als lehenzins. Es gehört also dahin nur der, so in den wirthshaüsern verbraucht wird. 3° Thee, kaffee, zuker, salz und gewürz. 4° Irdenes geschirr, hölzernes geräth, glaswaar, ist unbedeutlich. 5° Allerhand zur kleidung und zum pracht gehörige sachen, als hüte, strümpfe, wollene stoffe, leinwand, sammetschnüre, scharlach, bänder und dergl. 6° Das eisen. Dieser artikel ist stark. Die vielen eisernen werkzeuge, das beständige karren und fahren müssen ihn ansehnlich machen. 7° Der tabak ist von keinem betrag. Zum schnupfen wird nicht viel gebraucht, und rauchtabak pflanzen viele selbst. »

«Die vornehmsten artikel der *activhandlung* sind: 1. Das *korn*. Eine schlechte erndt ist hinlänglich, das ganze amt zu nähren, eine mittelmäßige bringt vorschuß in den speicher, und von einer guten wird viel ausgeführt. Laupen hat im durchschnitt korn genug; alle übrigen kirchspiel führen aus. - - - das weiß ich gewiß, daß die dißörtige einnahm die ausgab von dem wein weit übertrift.» (Es folgen Erörterungen über die Handelsfreiheit, die jedoch allgemein, auch bei den angrenzenden Staaten, beobachtet werden müsste; wenn fremde Regierungen die Handelsfreiheit beschränken, so befehle «die sorgfalt einer weisen oberkeit, den fremden die thore zu sperren», und Übertreter streng zu bestrafen.) «2. Das *obst*. Dieser Artikel ist stark. Grün wird dasselbe im herbst auf die benachbarten märkte geführt, gedörrt im winter alle wochen etwelche wägen voll nach Neuenburg. 3. Der *butter*. Ist nicht beträchtlich, doch gibt es wenige tagwner haushaltungen, die nicht alljährlich etwelche pfund butter verkaufen können; der allgemein gewordene gebrauch des

kaffee hat die ausfuhr desselben sint etwelchen jahren sehr vermindert. Ich habe mehrmal landleute klagen gehört, daß sie anstatt alle wochen, wie ehmals ein paar pfund butter auf den markt zu tragen, jetzt denselben kaufen müssen. 4. Das *vieh*. Der tagwner verkauft alle jahr das kalb; das er von seiner kuh erhält, an die mezger. Der bauer erzieht seinen aufwachs und mästet stets das älteste paar stieren zum verkauf. Dieses bringt einen beträchtlichen gewinn. --- Federvieh und schweine: ihre erhaltung kostet dem landmann fast nichts und was aus denselben erlöst wird, ist purer gewinnst. 5. Die *erd- und gartenfrücht*. Ist sehr beträchtlich. 6. Die manufatur des *hanf und flachses*. Dieser artikel ist zweyfach, nemlich die rohen stoffe und der arbeitslohn. Der arbeitslohn ist entweders für garn, das auf den verkauf gemacht, oder für tuch, das für außere gewoben wird. 7. *Kohl und Holz*. Laupen hat burgerliche wälder, gemeind Diki, kirchspiel Ferenbalm, Gurbrü und der ganze bezirk ennet der Aare oberkeitliche, Wyleroltigen gemeine. Diese haben also holz genug, die wälder mögen wohl oder übel bestellt seyn. Mühlenberg und Neuenegg, Golaten und gemeind Diki haben ansehnliche eigene waldungen, aus denen alljährlich viele fuder bau und brennholz und kohl auf Bern, Murten und in das amt Erlach geführt werden. Zwar haben die tagwner an den zwey ersten orten nicht holz genug; doch kauft kein einziger eines bazens werth; und solang sie im Forst freflen können, wird sich die ausfuhr des kohl und holzes wenig verschwächer.»

«Wenn ich nun eines gegen das andere halte, so finde die bilanz gänzlich zu gunsten des activhandels, und zwar so, dass dieses land, ohne salz und eisen, unabhängig seyn kann; daher der reichthum, der blühende wohlstand ---» (Es folgt der Hinweis auf die Nachteile, die aus den ungleichen Maßen in den benachbarten Städten entstehen.<sup>4)</sup>

## 7. Das Gewerbe

An Gewerben zählt *Holzer* auf<sup>5)</sup>: 9 Mühlen, 7 Hanfreiben, je zwei Sägen, Öhlen, Getreidestampfen, Gerben und je eine Lohstampfe, Bleiche und Walke. Doch diese Betriebe dienten wohl fast ausschliesslich der einheimischen Bevölkerung, und ihre Besitzer, wie die Handwerker, waren nebenher mit Landwirtschaft beschäftigt. Holzer meint, dass man nicht mehr als ein Dutzend Leute hätte